

Bürgerbegehren gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Förritz folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird.

Frage

Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 8. Dezember 2015 über die Fusion der Gemeinde Förritz mit den Gemeinden Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz aufgehoben wird?

Begründung

Eine Gemeindefusion greift stark in das Identitätsbewusstsein der Bürger der Gemeinde Förritz ein und macht eine Befragung derselben erforderlich. Es geht nicht um eine generelle Verhinderung einer Fusion. Ein Zusammenschluss mit den Gemeinden Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz ist nicht alternativlos. Möglich wäre ja auch eine Eingemeindung in die Stadt Sonneberg. Als Ergebnis einer Fusion oder Eingemeindung wird Förritz seine Eigenständigkeit in jedem Fall verlieren.

Kostendeckung

Eine Fusion mit anderen Gemeinden bzw. eine Eingemeindung in eine andere Gemeinde kann eine gewisse Kosteneinsparung zur Folge haben. Da eine Fusion/Eingemeindung nicht verhindert werden soll, kann diese Einsparung in jedem Fall erreicht werden.

Unterschriftensammlung

Die Sammlung der Unterstützungsunterschriften soll in freier Sammlung (§ 17a ThürKO) erfolgen.

Vertretungsberechtigte

Antragsteller: Thilo Langbein, Ebersdorfer Straße 7, 96524 Förritz

zusätzlich vertretungsberechtigt: Gerhard Weber, Heubischer Ortsstraße 10, 96524 Förritz – Dieter Langbein, Ebersdorfer Straße 7, 96524 Förritz

Stellvertretung für den Fall der Verhinderung: Ulrich Stegner, Heubischer Ortsstraße 65, 96524 Förritz – Klaus Wicklein, Heubischer Ortsstraße 57, 96524 Förritz – Enrico Heubach, Vorstadt 14, 96524 Förritz

Nachname	Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Datum der Unterschrift	Anmerkung d. Behörde

Hinweis: Sie willigen mit Ihrer Unterschrift ein, dass Ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können. **Kontakt:** Thilo Langbein, Telefon: (0171) 9330548, thilo@heubisch.eu

Nachname	Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Datum der Unterschrift	Anmerkung d. Behörde

Hinweise

Beginn der Sammlungsfrist: 7. März 2016 – Ende der Sammlungsfrist: 6. Juli 2016

Das Bürgerbegehren kann nur von Bürgern unterzeichnet werden, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) in Förritz wahlberechtigt sind.

Die Eintragung (Nachname, Vorname, vollständige Anschrift [Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort], Geburtsdatum und Datum der Unterschrift) muss handschriftlich, persönlich und deutlich lesbar erfolgen.

Hinweis: Sie willigen mit Ihrer Unterschrift ein, dass Ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können. **Kontakt:** Thilo Langbein, Telefon: (0171) 9330548, thilo@heubisch.eu